



Regelung zum Übergang

Islamwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Islamwissenschaft 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Islamwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
 - Maximal 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
306009; 306010	Bachelorarbeit Islamwissenschaft	6	306009; 306010	Bachelorarbeit Islamwissenschaft	eine der beiden Bachelorarbeiten	6
	keine Entsprechung		306-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
Modulgruppe «Einführung in die Islamwissenschaft»						
306020	Grundlagen der Islamwissenschaft	3	306-001	Grundlagen der Islamwissenschaft	erforderlich	6
306001	Sprachkurs Arabisch I inkl. Tutorat	9	306-002	Arabisch 1	erforderlich	9
Modulgruppe «Spracherwerb»						
306002	Sprachkurs Arabisch II inkl. Tutorat	9	306-003	Arabisch 2	erforderlich	9
306003	Arabische Grammatik / Arabisch III	6	306-004	Arabisch 3	erforderlich	6
Diverse	Arabisches Lektüreseminar I	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
Diverse	Arabisches Lektüreseminar II	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
